Gemeindeamt Tumeltsham
Kirchenplatz 4
4911 Tumeltsham

Bürgerservice

Bianca Hattinger
T +43 (0) 7752 / 822 55 - 11
F +43 (0) 7752 / 822 55 - 22
Bianca.hattinger@tumeltsham.ooe.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Datum
	771-0/2023-H	

Erosionsschutzförderung für Grünland- und Ackerflächen von der Gemeinde Tumeltsham (Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2023)

RICHTLINIEN
ZUR EROSIONSSCHUTZFÖRDERUNG
FÜR GRÜNLAND UND ACKERFLÄCHEN

Die Gemeinde Tumeltsham gewährt Landwirten, die landwirtschaftliche Flächen im Gemeindegebiet von Tumeltsham bewirtschaften, unter nachstehenden Bedingungen Ausgleichszahlungen/Förderungen für erosionsmindernde Maßnahmen.

Grünlandflächen und Ackerfutterflächen (Futtergräser, Wechselwiese, Kleegras, Klee, Luzerne und sonstiges Feldfutter), die mindestens zwei Mal pro Jahr gemäht werden (Abtransport des Mähgutes notwendig) sowie Ackerflächen, für die die Maßnahmen „Begrünung von Ackerflächen“ und gleichzeitig „Mulchsaatzuschlag“ beantragt und darüber hinaus als „Direktsaat“ durchgeführt wurde, sind insbesondere aus mehreren Gründen förderfähig:

- Das landschaftlich charakteristische Bild unserer Landgemeinde bleibt durch derartige Flächen erhalten.
- Die Mineralstoffdüngung bei Grünlandflächen ist wesentlich geringer und dadurch wird die Gefahr der Grundwasserbelastung verringert und vor allem der Bodenschutz erhöht.
- Es wird die Bodenerosion hintangehalten.
- Derartige Flächen haben eine positive Auswirkung auf die Abflussverhältnisse der Oberflächenwässer.

Diese Förderung wird vorerst befristet für das Jahr **2024 und 2025** gewährt. Sollte in dieser Zeit von einer anderen öffentlichen Stelle eine gleichartige Förderung einsetzen, so ist im Gemeinderat auch innerhalb des beschlossenen Förderungszeitraumes über eine Weitergewährung dieser Förderung zu beraten.

Politischer Bezirk Ried im Innkreis, Oberösterreich
UID-Nr.: ATU23439508
Raiffeisenbank Region Ried i.I. eGen
IBAN: AT67 3445 0000 0231 0068 | BIC: RZOOAT2L450

Hinweise: Wenn Sie mit uns in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Gemeindeamt Tumeltsham, 4911 Tumeltsham, Kirchenplatz 4 und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

WER KANN GEFÖRDERT WERDEN?
Landwirte, die landwirtschaftliche Flächen in Tumeltsham bewirtschaften.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

A 1) Für Grünlandflächen und Ackerfutterflächen (Futtergräser, Wechselwiese, Kleegras, Klee, Luzerne und sonstiges Feldfutter) –

EUR 40,00 pro Hektar.

A 2) Für Grünlandflächen und Ackerfutterflächen (Futtergräser, Wechselwiese, Kleegras, Klee, Luzerne und sonstiges Feldfutter) für biologisch bewirtschaftende Betriebe –

EUR 50,00 pro Hektar.

B) Ackerflächen, für die die Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen“ und gleichzeitig „Mulchsaatzuschlag“ beantragt wurde und für die darüber hinaus Mais (Körnermais, Silomais und CCM) als „Direktsaat“ durchgeführt wurde, –

EUR 95,00 pro Hektar.

- Der Betrag wird auf Zehntel Hektar auf- oder abgerundet und der daraus errechnete und gerundete Eurobetrag als Förderung gewährt. Berechnungsgrundlagen für A) und B) sind der Mehrfachantrag des jeweiligen Jahres bzw. der Mehrfachantrag des jeweiligen Jahres und der Herbstantrag des Vorjahres, bei B) auch der Nachweis einer Rechnung über das Säverfahren für die Direktsaat von Silomais, Körnermais und CCM oder ein gleichwertiger Nachweis über die Durchführung.

WIE WIRD GEFÖRDERT?
Mit dem von der Gemeinde aufgelegten Formular ist bis spätestens Ende Juli des jeweiligen Förderungsjahres beim Gemeindeamt Tumeltsham anzusuchen. Später einlangende Ansuchen bleiben ausnahmslos unberücksichtigt.

AUSSCHLIEßUNGSGRÜNDE BZW. RÜCKFORDERUNGEN
- Falls Grünlandflächen vollflächenmäßig mit Herbiziden behandelt werden, fallen diese aus der Förderung heraus.
- Die Förderungswerber müssen die geförderten Flächen ausschließlich auf Tumeltshamer Gemeindegebiet haben und dürfen dafür keine Landesförderung als Biotopflächen erhalten.
- Jeder Förderungswerber gestattet der Gemeinde, die Unterlagen für die Beantragung der Bewirtschaftungsflächen laut Mehrfachantrag bzw. Herbstantrag als Kopie dem Akt beizulegen.
- Unwahr gemachte Angaben führen zum Verfall des Förderungsanspruches für das gesamte Ansuchen, und eventuell gewährte Förderungsbeträge müssen unverzüglich zurückbezahlt werden.

Der Bürgermeister:

Politischer Bezirk Ried im Innkreis, Oberösterreich
UID-Nr.: ATU23439508
Raiffeisenbank Region Ried i.I. eGen
IBAN: AT67 3445 0000 0231 0068 | BIC: RZOOAT2L450

Hinweise: Wenn Sie mit uns in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Gemeindeamt Tumeltsham, 4911 Tumeltsham, Kirchenplatz 4 und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.